

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 11 – Änderung der Landeshaushaltsordnung u. der Gemeindeordnung

Dazu spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Thorsten Fürter:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 591.10 / 07.10.2010

Aufsichtsräte müssen wissen, was ihre Aufgaben sind

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Schulung ist eine erste Konsequenz aus unserer Arbeit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank. Im Rahmen der dortigen Vernehmungen haben wir vereinzelt den Eindruck gewonnen, als wollten sich Betroffene mit ihrer eigenen Unwissenheit verteidigen. Mit Verwunderung haben wir in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen, dass die VertreterInnen des Landes Schleswig-Holstein vor ihrer Entsendung in dem Aufsichtsrat keinerlei Schulung besuchen mussten. Ziel unseres Gesetzesentwurfes ist es, das zu ändern.

Das Desaster um die HSH Nordbank hat uns in aller Brutalität verdeutlicht: Aus einer Unternehmensbeteiligung können für das Land gewaltige finanzielle Risiken erwachsen. Schon 2005 hat der Landesrechnungshof in einem Bericht zu den Landesbeteiligungen bemängelt, dass neue Gremienmitglieder nicht in geeigneter Weise auf ihre fachlichen und rechtlichen Pflichten vorbereitet werden. Wir hätten damals auf den Landesrechnungshof hören sollen. Berücksichtigt man, dass alleine das Land – ohne die Kommunen – an 29 Unternehmen beteiligt ist, dann zeigt sich sofort: Hier besteht Handlungsbedarf. Ich halte es auch für richtig, diese Verpflichtung nicht nur in regierungsinternen Richtlinien festzuhalten, sondern wirklich ins Gesetz zu schreiben. Die wirtschaftliche Entwicklung der landeseigenen Unternehmen kann erhebliche Wirkungen für das Haushaltsrecht des Parlaments haben.

Deshalb sollte auch das Parlament eine solche Verpflichtung auf gesetzlicher Ebene einfordern.

Handlungsbedarf besteht auch für die Kommunen. Zwar verfügen einige von ihnen inzwischen über ein ausgeprägtes Fortbildungsangebot, was wir ausdrücklich begrüßen und hervorheben. In diesen Kommunen wird lediglich eine Verpflichtung hinzukommen, entsprechende Angebote auch tatsächlich wahrzunehmen. Kommunen, die solche Angebote zurzeit nicht bereithalten, müssen bei Verabschiedung des Gesetzes Schulungen anbieten. Ich möchte ausdrücklich betonen: Es gibt auch in den Kommunen viele gewissenhafte Aufsichtsräte, die ihr Amt mit großer Ernsthaftigkeit ausüben. Diese Aufsichtsräte werden die letzten sein, die sich gegen eine Schulungsverpflichtung wenden.

Unserem Entwurf vergleichbare Regelungen gibt es übrigens auch in anderen Bundesländern. So sieht etwa die sächsische Gemeindeordnung vor, dass die Gemeinden für die von ihnen entsandten Gremienmitglieder Schulungen durchzuführen haben. Und auch auf Bundesebene wird die Wichtigkeit von verbindlichen Fortbildungsmaßnahmen anerkannt. So sehen die „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ aus dem Jahre 2009 folgendes vor:

„Das beteiligungsführende Ressort stellt auch durch obligatorische Schulungsmaßnahmen sicher, dass die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Aufsichtsratsmitglieder über den aktuellen Stand der erforderlichen Kenntnisse verfügen, die für die Wahrnehmung ihres Aufsichtsrates erforderlich sind.“

Liebe KollegInnen, das ist der Standard des Bundes. Ich denke, es müsste doch selbstverständlich sein, dass wir in Schleswig-Holstein keinen niedrigeren Maßstab anlegen wollen. Aufsichtsräte müssen wissen, was ihre Aufgaben sind. Wir haben bewusst darauf verzichtet, in unseren Vorschlag bereits jedes Detail der Schulungsverpflichtung vorzugeben. Die jeweiligen Träger können auf diese Regelungen aufbauen und Grundsätze für Qualität und Inhalt der Schulungen erarbeiten. Mit unserem Vorschlag wird ein zentrales Anliegen der Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung erfüllt. Im Interesse der Qualität unseres Vermögensbestandes und damit auch im Interesse der Landeskasse werbe ich deshalb dafür: Sperrn Sie sich nicht gegen sinnvolle Vorschläge aus den Reihen der Opposition. Arbeiten Sie mit uns an diesem Gesetzesentwurf.
